

Fällen seine Journale wie die Bücher in neue Rechnung liefern, denn ein Journal (Zeitschrift) ist eben nichts anderes als ein Buch, das in Blättern oder Heften ausgegeben wird. — An den meisten Zeitschriften wird indessen nicht viel verdient; sagen wir, an $\frac{1}{4}$ ist der Gewinn spärlich, so werden wir uns kaum täuschen. Ist die Lebensdauer eines Buches der Wahrscheinlichkeit nach länger anzunehmen, so ist, gewiß mit seltenen Ausnahmen, die Lebensdauer einer Zeitschrift viel kürzer. Der Verleger muß, wenn er den Gewinn nicht sehr in Frage gestellt sehen will, die feste Continuation der Zeitschrift möglichst schnell kennen, damit er die Auflage für diese feststellen kann. Die Continuation lernt er aber nur auf zwei Wegen kennen. Der eine davon ist, dieselbe nur fest oder baar zu versenden; er ist indessen in vielen Fällen gefährlich. Beziehen z. B. die Sortimenten 600 Exemplare, so werden beim Verleger, wenn er nicht das erste Heft à cond. als Fortsetzung versendet, vielleicht kaum 300 Exemplare fest bestellt. Der Sortimenter nimmt sich nicht die Mühe, seine Kundschaft zu befragen, und von dieser ist nur ein kleiner Theil, der die Fortsetzung bestellt. Vielleicht $\frac{3}{5}$ des Jahresabsatzes des Sortimenters wird erzielt durch Anichtsversendungen, wobei wir die Fortsetzungen, die hierdurch gewonnen werden, natürlich mitrechnen; sendet der Sortimenter seiner Kundschaft die Fortsetzung nicht zu, so bleibt diese unbestellt und ungekauft. Den Weg der festen oder bloßen Baar-Expedition kann also der Verleger kaum gehen. Der andere Weg, die Continuation zu erhalten und möglichst zeitig den festen Bedarf zu erfahren, ist die Notirung in alte Rechnung, wo wenigstens zur Messe durch die Remittenden, also nach 4 bis 6 Monaten (nicht erst nach 16 bis 18 Monaten) sich der Absatz zeigt.

Man sollte nun vernünftiger Weise denken, wenn die Fortsetzung nicht gebraucht wird, so würde der größte Theil der Sortimenten solche abbestellen, indem er sich Fracht, Spesen, die Mühe des Auspackens, des Lagerns und der Retourversendung erspart; dem ist aber leider nicht also. Wir wollen die eigene Erfahrung während 10 Jahren mittheilen. Wir versenden eine Zeitschrift je im October in derselben Continuation, in welcher der vorangehende Jahrgang gebraucht wurde. Auf jeder Factur steht die dringende Bitte: veränderte Continuation sofort anzumelden; diese wird aber mit den nutzlosen Restfacturen unter den Tisch spedirt und wir dürfen von 50 verkleinerten Continuationen gewiß nicht mehr als von $\frac{1}{5}$ der Sortimenten erwarten, daß wir die Continuation früher als durch die Remittenden erfahren. Auf beschwerende Worte kommt die Antwort: daß wir nur so und soviel Exemplare gebrauchen, ist Ihnen schon längst gemeldet worden. — Wir geben gern zu, daß sich Kunden Monate lang die Fortsetzung zusenden lassen, und Einzelne nach 3 bis 6 Monaten und noch später erst das Erhaltene zurücksenden; aber diese Fälle sind weitaus seltener, als das Verfahren des Sortimenters dem Verleger gegenüber sich stellt. Wir kennen aus unserem langen Buchhändlerleben sehr viele Fälle der Nachlässigkeit und Unbilligkeit, die dem Ordnungliebenden unglaublich sein würden. Aus dieser Unordnung geht zum Theil mit hervor, daß viele Verleger ihre Zeitschriften gern der Post geben oder Agenten suchen, die sich der Sache genau annehmen; daß letztere nicht bloß zur Ehre Gottes oder für den Geldbeutel der Verleger arbeiten, ist selbstverständlich; der Verleger muß ihnen anständige Provision geben, was er um so leichter thun kann, wenn diese prompt bezahlen, die Subscribenten bei einander behalten und im Rechnungswesen Ordnung beobachten.

Gut wäre es immerhin, wenn die Herren Prinzipale den Lehrlingen, die meistens die Journale expediren, besser einprägen würden, veränderte Continuationen sofort dem Verleger

durch Zettel zu melden, wenn ein so kühnes Ansinnen von einem geplagten Verleger erlaubt ist. Es wird freilich nur bei unserem Ansinnen bleiben und auch diese Worte werden nutzlos sein, doch mußte sich unser gepreßtes Herz Luft machen, da wir soeben eine Fortsetzung expedirten.

Im Wonnemonat 1864.

An die sächsischen Herren Collegen.

Schon viel ist über den Vertrieb nichtpolitischer Journale durch die Postanstalten geredet und geschrieben worden, ohne daß irgend ein günstiges Resultat erzielt wäre; es dürfte daher wohl endlich Zeit sein, daß die gesammten sächsischen Buchhändler einmal zusammenkämen, um Mittel zu berathen, dieser Benachtheiligung des Buchhandels in geeigneter, wirksamer Weise entgegenzutreten. Obgleich noch ein junges Mitglied des sächsischen Buchhandels, halte ich es doch, im Interesse der Sache, für meine Pflicht, nachstehenden Vorschlag den werthen Herren Collegen zur Begutachtung vorzulegen, hoffend, daß dadurch vielleicht einer unserer bewährten älteren Collegen die Sache mit Ernst in die Hand nimmt und einem guten Ziele entgegenführt.

Ich halte es nämlich für passend, daß sämtliche sächsische Buchhändler zusammentreten, um eine Petition an das Finanzministerium (dem diese Angelegenheit wohl angehört) zu beschließen, welche auf Abschaffung des besagten Uebels dringt. Als genügendes Motiv erscheint mir meine hier folgende Anschauung der Sachlage.

Der Staatshaushalt ist darauf angewiesen, seine Ausgaben durch die von jedem Staatsbürger, nach Verhältniß seiner Einnahmen, zu erhebenden Steuern zu decken, und dies ist auch in früheren Zeiten der Fall gewesen. In neuerer Zeit hat sich dies aber theilweise geändert, indem ein Theil der Ausgaben durch die Netto-Einnahme der Posten und Eisenbahnen gedeckt wird.

Ist nun eine derartige Verminderung der Steuern eine Wohlthat für Alle, auch für den Buchhandel, so rührt das daher, weil durch diese Institute kein gleiches, Privaten gehörig, beinträchtigt wird.

Etwas Anderes ist es aber mit dem buchhändlerischen Vertriebe nichtpolitischer Journale.

Der von Rechtswegen dem Buchhandel zukommende Gewinn der durch die Post vertriebenen Journale kommt statt diesen wenigen Hunderten nun der Gesamtbevölkerung zu Gute.

Es ist das also eine den Interessen des gerade in Sachsen so wichtigen Buchhandels zu nahe tretende Finanzmaßregel, die wohl auch nicht zur Durchführung gekommen wäre, hätten die dabei Beschädigten sofort höheren Orts Vorstellungen gemacht.

Ich bin überzeugt, daß die k. sächsische Regierung in richtiger Würdigung der Sachlage eine Petition des gesammten vaterländischen Buchhandels nicht unberücksichtigt läßt, und fordere die Herren Collegen deshalb dringend auf, schnell und entschlossen vorzugehen.

Wenn bald mächtigere Stimmen als die meinige sich in diesen Blättern vernehmen ließen, so könnte vielleicht auch an den Landtag, der doch wahrscheinlich auch Juli noch tagen wird, eine Petition abgehen.

Roßlitz, 7. Juni 1864.

Friedrich Bode.

Personalnachrichten.

Herrn Heinrich Lämmert, großh. badischem Vice-Consul in Rio de Janeiro, ist von dem Großherzog von Baden in Anerkennung treu geleisteter Dienste das Ritterkreuz des Ordens vom Jahringern Löwen verliehen worden.